

Holzarbeiter-Zeitung

№. 11
36. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
17. März 1928

Erchelet trödenlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt
n er 10 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten.
1 c Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Röhler, Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2
Telefon: Amt Sannaowik 6246.

Geschäftsanzeigen kosten die sechsgehobene Millimeterzeile 70
deren Raum 1,20 Mark / Verbesserungsvermittlungen 50 Pfennig.
Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Gewerkschaftliche Bildungsarbeit.

Von Fritz Friede.

Noch immer hat eine Revolution ihre „geistige“ Vorgeschichte gehabt, jene Periode, in der die unteren Schichten aus der geistig-kulturellen Abhängigkeit erwachten und sich geistig zu verselbständigen suchten. Stets liefen neben den politischen und wirtschaftlichen Auseinandersetzungen in einer Klassengesellschaft geistige Kämpfe einher. Und stets hat die eine Form des Klassenkampfes die andere beeinflusst.

Auch der Klassenkampf der modernen Arbeiterbewegung unterliegt diesen Gesetzen. So gesehen, ist es gar nicht eigentümlich, daß die Sozialdemokratische Partei in ihrer Frühzeit sich stark auf Arbeiterbildungsvereine stützte, in manchen Orten sogar von hier aus ihren Ausgang nahm.

Schon am Anfang des Jahrhunderts zweigte sich aus der von der Partei geführten eine besondere gewerkschaftliche Bildungsarbeit ab. Die Gewerkschaften unterliegen einer anderen Gesetzmäßigkeit als die politische Partei.

Je mehr sich die Massen der Arbeiterschaft um die Gewerkschaftsbewegung scharten, um so dringender wurde die Notwendigkeit einer besonderen gewerkschaftlichen Schulung. Es kam darauf an, die Zehntausende, bald aber auch die Millionen von Mitgliedern mit den Gesetzen und Bedingungen des Gewerkschaftskampfes vertraut zu machen. Auch dieser Kampf ist nicht ohne Disziplin, ohne geschlossenes, organisiertes, planvolles Handeln denkbar. Die Gewerkschaften haben aber kein anderes Mittel, solche Disziplin herbeizuführen, als das der freiwilligen Ein- und Unterordnung auf Grund einer tiefgehenden Einsicht in die Zusammenhänge und Verknüpfungen der sozialen Ordnung und der Methoden des sozialen Kampfes.

Schon sehr frühzeitig entwickelten die Gewerkschaften eine eigene Gewerkschaftspresse, der zweifelsohne eine gewaltige Leistung auf dem Gebiete der Massenaufklärung und der gewerkschaftlichen Schulung zu verdanken ist. Daneben hat jeder Ortsverein und wohl fast jedes Gewerkschaftsartell schon seinen Bildungsausschuß gehabt, der entweder selbständig oder gemeinsam mit der politischen Organisation künstlerische, all-gemein kulturelle, sozialpolitische und gewerkschaftliche Vorträge veranstaltete. Die Generalkommission, der heutige Vorstand des ADGB, führte seit 1906 regelmäßig in jedem Jahre einen vierwöchigen Lehrgang für haupt- und nebenamtliche Funktionäre durch. Diese Kurse haben bestimmt sehr nachhaltig das Niveau des Funktionärskörpers der Gewerkschaften beeinflusst.

Das alles gilt für die letzten 1 1/2 Jahrzehnte vor dem Kriege. Nach 1918 ergab sich eine ganz andere Situation. Aus 2 Millionen waren bald 8 Millionen Mitglieder geworden, von denen also rund vier Fünftel keinerlei gewerkschaftliche Erfahrung oder Schulung hatten. Hinzu kam eine gewaltige Erweiterung der gewerkschaftlichen Einfluß- und Interessensphäre, die nicht vorausgesehen werden konnte, jetzt aber sehr hohe und andersgeartete geistige Ansprüche auch an die mittleren und unteren Funktionäre stellte.

Die nächstliegende Lösung hätte in der Gründung eigener Bildungseinrichtungen in genügender Zahl und mit hinreichender Leistungsfähigkeit gelegen. Dieser Weg wurde zum Teil auch beschritten. Er war aber nur für größere gewerkschaftliche Zentren gangbar. So wurden in den Jahren 1919 bis 1922 in Berlin (Berliner Gewerkschaftsschule, früher Betriebsratschule), in Frankfurt a. M. (Räteerschulverein), in Dresden, Hamburg und Köln gewerkschaftliche Abendschulen ins Leben gerufen, die unter den neuen Verhältnissen mit neuen Methoden arbeiteten.

Schon damals begann die Währungs-inflation, die die volle Entfaltung solcher Pläne finanziell erschwerte und an manchen Orten unmöglich machte.

Die Gewerkschaften waren als Interessenvertretung der Arbeiterschaft anerkannt. Schon 1920 trat das Betriebsrätegesetz in Kraft. Hierdurch hielt nicht nur der Einfluß der Gewerkschaften seinen Einzug in den Betrieb, es wurden zugleich durch dieses Gesetz Zehntausende von Vertrauensmännern der Betriebsbelegschaften gesetzlich legalisiert. Der Tarifvertrag wurde zu einer anerkannten Institution des sozialen Rechts. Damit übernahm der Staat folgerichtig auch gewisse Verpflichtungen, die Männer aus dem Proletariat heranzubilden, die in diesen Institutionen als Vertreter der Arbeiterschaft tätig werden sollten. Anfänglich kam er diesen Bestrebungen weit genug entgegen. Auf Grund von Anregungen Prof. Einzelmeiers kam es zur Gründung der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. und fast gleichzeitig, mit einigen Schwierigkeiten, zur Gründung der beiden preussischen Wirtschaftsschulen in Düsseldorf und Berlin. Die Berliner Schule fiel 1923 der Inflation zum Opfer. Sie ist aber 1926 wieder ins Leben zurückgerufen worden. In den Jahren 1921 bis 1923 bestanden außerdem an der Universität Münster Gewerkschaftskurse, die einen ähnlichen Charakter hatten wie diese Anstalten.

Bei allen diesen Schulen stellt der Staat den Schulapparat und die Lehrkräfte zur Verfügung. Die Schüler werden von den drei Hauptgewerkschaftsrichtungen delegiert und während der zehnmonatigen Kursdauer erhalten. Als staatliche Einrichtungen müssen diese Anstalten sich einer bestimmten Überparteilichkeit befleißigen.

Sie genügen auf die Dauer natürlich nicht. Je mehr der Staat durch die verschiedenen politischen Konstellationen in sozialpolitisch reaktionäres Fahrwasser geriet, um so stärker mußte der Wunsch werden, eigene, vom Staate unabhängige, freigewerkschaftliche Schulen zu schaffen. Dieser Wunsch wurde laut ohne jedes Mißtrauen in die Gesinnung der leitenden Persönlichkeiten dieser Schulen.

Die staatlichen Schulen bestehen selbstverständlich weiter, sie werden auch heute noch von fast allen Verbänden besichtigt. Daneben hat sich aber bis heute eine Reihe von Gewerkschaften, führend die Metallarbeiter, Fabrikarbeiter und die Staats- und Gemeindefunktionäre, eigene Bildungssekretariate und eigene Schulen für ihre Funktionäre geschaffen. Sie richteten neuerdings — nachdem sie Jahre hindurch Wanderkurse veranstaltet hatten — Schulheime ein. Zurzeit bestehen drei solcher freigewerkschaftlichen Internatsschulen. Die Verbände haben hierdurch die Möglichkeit, jährlich einige hundert ihrer besten Funktionäre aus allen Teilen des Reiches zusammenzuholen und in drei- bis vierwöchigen Tageskursen verhältnismäßig gründlich zu schulen.

Außer den bisher genannten Stätten gewerkschaftlicher Bildungsarbeit haben auch die örtlichen Bildungsbestrebungen seit 1924/25 wieder einen Aufschwung erhalten. Die Berliner Gewerkschaftsschule hat auch während der schwierigen Jahre ununterbrochen weitergearbeitet. Das Kölner Seminar ist wieder auf alter Höhe. Hamburg hat ebenfalls wieder eine systematische Betriebsräte- und Gewerkschaftsschulung ins Leben gerufen. Die Bezirkssekretariate des ADGB versorgen jährlich Hunderte von Gewerkschaftsarten mit regelmäßigen Lehrgängen, deren Kosten sie zum Teil aus eigenen Mitteln übernehmen.

Im Herbst vorigen Jahres hat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die Gründung eines Bildungsdezernates beschlossen und durchgeführt. Die erste Arbeit dieser neuen zentralen Institution wird darin bestehen, eine oder vielleicht auch zwei zentrale Bundeschulen zu errichten, deren Charakter, Gliederung, Lehrplan und Methode heute noch nicht feststehen. Sie werden sich aber sicherlich nach dem Muster der bestehenden Schulen entwickeln

müssen. Die Hauptaufgabe der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit liegt auf dem Gebiete der Schulung der ehrenamtlichen Betriebsfunktionäre. Die Heranbildung eines ausgesprochenen Führernachwuchses ist bestimmt nicht unwichtig. Die erste Aufgabe ist aber noch dringender als diese.

Dem Bildungssekretariat des ADGB liegt noch eine weitere Verpflichtung ob. Sie besteht in einer Gliederung und Systematisierung des heute noch sehr zersplitterten Bildungswesens der freien Gewerkschaften. Zweifellos wird viel gearbeitet, es wird aber nicht systematisch gearbeitet. Die so dringend notwendige Verbindung zwischen den einzelnen Einrichtungen fehlt heute noch, oder sie ist auf die persönliche Bekanntschaft und gelegentliche Zusammenarbeit der Lehrer abgestellt. Die Lösung dieser Frage wird allerdings sehr viel Takt erfordern und darf keinesfalls gewaltsam herbeigeführt werden.

Es ist leider nicht möglich, im Rahmen eines kurzen Artikels die einzelnen Schultypen eingehend zu würdigen. Wir mußten uns auf eine ganz allgemeine Übersicht beschränken. Eines aber muß zum Schluß unterstrichen werden: Gewerkschaftliche Bildung ist nicht lediglich Fachbildung, um einen, seine mechanischen Funktionen korrekt ausführenden Funktionärskörper zu schaffen. Sie ist Bildungsarbeit zur Vertiefung der Kenntnisse auf den beiden wichtigsten gesellschaftlichen Lebensgebieten: der Wirtschaft und des Rechts. Sie soll Funktionäre und Führer bilden, die einen genügenden Überblick über diese Gebiete besitzen, um für die Arbeiterschaft und ihre Gewerkschaften in den zahllosen Institutionen der Wirtschaft, der Sozialpolitik, der Rechtsprechung und der Gewerkschaften selbst, selbständig und verantwortlich tätig werden zu können.

Fürsorge oder Rente?

Die Versorgung der Arbeitsinvaliden.

Auf dem Notprogramm, das die Reichsregierung nach dem überalterten Reichstag erledigen lassen will, ehe er Ende März vorzeitig seine Tage beschließt, steht auch eine Erhöhung der Renten aus der Invalidenversicherung. Um etwa 3 Mk. im Monat sollen die Bezüge der alten Rentenempfänger erhöht werden. Die Ankündigung, daß die Regierung überhaupt beabsichtigt, auf die schon lange erhobenen Forderungen der Arbeitervertreter zu reagieren, hat bei den hilflosen Invaliden der Arbeiter die Hoffnungen erweckt, denen sicher eine schmerzliche Enttäuschung folgen wird.

Für die Rentenempfänger, die noch nach Vollendung des 65. Lebensjahres in Arbeit stehen oder die, im Kreise unterhaltsfähiger Angehörigen lebend, bisher ohne weiteren Zuschuß auskommen, bedeuten 3 Mk. im Monat eine nicht unwillkommene Erhöhung des Taschengeldes. Aber die anderen, die Vollerwerbsunfähigen. Die zahlreichen Rentenbezieher, die bisher auf öffentliche Hilfe angewiesen waren, die ihnen in der Form der Sozialrentner-Unterstützung auf Grund der Reichsfürsorgeverordnung zuteil ward, jener Hilfe, die viele irrtümlich als Sozialrente bezeichnen. Sie werden hoffen, hoffen auf drei Mark im Monat. Das sind etwa zwei Zentner Feuerung oder fünf Brote! Wieder aber wird bei ihnen der Streit entbrennen, ob die Gemeinde, die ihre Unterstützung zahlt, diesen Taler kürzen darf, so daß also ihr tatsächliches Einkommen so bleibt wie zuvor.

Das Gesetz läßt diese Anrechnung zweifellos zu, denn im § 58 der zu der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 mit Gesetzeskraft erlassenen Reichsarbeitsgesetz über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge ist ausdrücklich gesagt, daß zu den Mitteln, die der Hilfsbedürftige einsetzen muß, ehe ihm öffentliche Fürsorge zuteil wird, die Rente gehört. Die Aufteilung dieser Rente in Stamnteile und Zulage, die einen anrechnungsfähig, die anderen nicht, ist in der Praxis kaum durchführbar. Sie würde ebenfalls jetzt im Augenblick der Steigerung als Übergangsmassnahme möglich sein, aber sehr schnell zu den größten Ungerechtigkeiten führen.

Der Deutsche Städtetag und die Praktiker der Wohlfahrtspflege stehen deshalb auf dem Standpunkt, grundsätzlich die vollen Renten anzurechnen. Dies entspricht auch allein dem Gedankengang unserer Fürsorgegesetzgebung, die davon ausgeht, daß die Unterstützung mit all ihren Schattenseiten mit

unabhängig und verläuft seit einigen Jahren mit einer Stetigkeit, die der Entwicklung des Weltmarktes entspricht. Die Ausfuhr der großen Grundstoffindustrien kommt als Ausgleich so lange nicht in Betracht, als die Preise ihrer Produktion weitersteigen oder doch sich nicht verändern. Ihr Abfall könnte erst emporschnellen, wenn eine wesentliche Besserung des inneren Marktes eingetreten wäre."

Der Arbeitsmarkt hat um die Jahreswende eine Verschlechterung erfahren, aber diese ist nicht so, daß man daraus auf das nahe Ende der guten Konjunktur schließen dürfte. Am 15. eines jeden Monats betrug die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und in der Krisenfürsorge:

Monat	1926	1927	1928
Januar	1.762.305	1.972.131	1.599.383
Februar	2.058.853	1.953.759	1.506.423
März	2.017.461	1.658.913	
April	1.883.026	1.218.334	
Mai	1.742.083	969.250	
Juni	1.749.111	806.757	
Juli	1.718.801	673.654	
August	1.684.278	576.552	
September	1.483.623	517.789	
Oktober	1.339.324	442.434	
November	1.306.143	520.851	
Dezember	1.436.480	1.002.243	

Wohl haben wir heute etwa 1 Million Hauptunterstützungsempfänger mehr als im besten Konjunkturmonat des vorigen Jahres, aber verglichen mit den Zahlen der Monate Januar und Februar der letzten zwei Jahre, ist die heutige Arbeitsmarktlage noch ziemlich günstig. Wie sie sich in den nächsten Monaten gestalten wird, ist allerdings eine große Frage. Zweifellos wird zunächst eine weitere Besserung eintreten, ob aber in demselben Tempo und Ausmaß wie im Jahre 1927, ist nicht sicher, aber auch nicht vollkommen ausgeschlossen.

Die Entwicklung der Konjunktur in den nächsten Monaten ist in erster Linie eine Frage der staatlichen Wirtschafts- und Kapitalpolitik. Daß der Innenmarkt das wichtigste Absatzgebiet ist, wird jetzt theoretisch allseitig anerkannt, aber den Unternehmern fällt es schwer, aus dieser Tatsache die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Das beweist ihre ablehnende Haltung gegenüber den bescheidensten Lohnforderungen der Arbeiter. Dringend notwendig ist auch, daß der Stauung des ausländischen Kapitalzuzusses ein Ende gemacht wird. Heute und noch auf lange Zeit brauchen wir große Mengen Auslandskapital.

Fort mit den Berufsgenossenschaften!

Im Reichsarbeitsblatt wird der Entwurf eines dritten Gesetzes über Änderungen in der Unfallversicherung veröffentlicht, der bereits dem Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat vorliegt. Der Entwurf will die Angehörigen einer Reihe von Berufsgruppen, die jetzt der Unfallversicherung nicht unterliegen, in diese einbezogen. In den Geltungsbereich der Unfallversicherung sollen einbezogen werden die Feuerwehren, Krankenhäuser und Heil- und Pflegenanstalten, naturwissenschaftliche und technische Laboratorien sowie Schauspielunternehmungen, Lichtspiel- und Kinospieltheaterbetriebe. Der Kreis der gegen Unfall versicherten erhält damit eine starke Erweiterung.

Zu begrüßen ist die Bestimmung, nach der auch solchen Personen Anspruch auf Entschädigung gewährt werden soll, die bei dem Versuch, einen anderen aus Lebensgefahr zu retten, zu Schaden gekommen sind. Dagegen hat die vorgeschlagene Änderung des § 547 der Reichsversicherungsordnung mehr formale Bedeutung. Auch seither schon kann die Reichsregierung durch Verordnung die Unfallversicherung auf bestimmte Berufskrankheiten ausdehnen. Von dieser Ermächtigung hat sie auch Gebrauch gemacht durch die Verordnung vom 12. Mai 1925. Die neue Fassung soll lediglich Klarheit darüber bringen, daß im gegebenen Fall kein Unterschied zu machen ist, ob die Gesundheitsschädigung durch einmalige, akute Einwirkung oder allmählich eingetreten ist.

So sehr die Ausdehnung der Versicherungspflicht zu begrüßen ist, so kann diese Vorlage doch keine Befriedigung auslösen. Auch wenn sie Gesetzeskraft erlangt, bleibt der Zustand bestehen, daß eine große Zahl von Arbeitern, besonders in kleineren Betrieben, von der Unfallversicherung nicht erfasst wird. Eine vernünftige Begründung für diesen Zustand kann nicht gegeben werden. Oder wollte man es als vernünftig bezeichnen, daß die Arbeiter in einem Tischlereibetrieb ohne Maschinen gegen Unfall versichert sind, wenn sie Bauarbeiten herstellen, daß sie aber der Versicherungspflicht nicht mehr unterliegen, wenn der Betrieb auf Möbel umgestellt wird?

Aus der Begründung der Vorlage geht hervor, daß man die kleinen Betriebe von der Versicherungspflicht ausnehmen will aus Rücksicht auf die Berufsgenossenschaften. Diesen würde es nur schwer und jedenfalls nur mit unverhältnismäßig hohen Verwaltungskosten möglich sein, die Versicherung der Kleinbetriebe durchzuführen. Hiernach betrachtet die Reichsregierung die Berufsgenossenschaften als unerwünschte Einrichtungen. Lieber werden zahlreiche Arbeiter von der Unfallversicherung ausgeschlossen, ehe man den Berufsgenossenschaften eine Erleichterung ihrer Verwaltungskosten zubilligt.

Wir müssen es als eine unerhörte Rücksichtslosigkeit gegen die Arbeiterklasse bezeichnen,

daß man den gesetzgebenden Körperschaften eine Vorlage über eine Änderung der Unfallversicherung macht, ohne daß zugleich die Träger der Unfallversicherung von Grund auf geändert werden. Die Berufsvereinigungen sind Unternehmerorganisationen, die Unfallversicherung ist aber der Arbeiter wegen da. Die Arbeiter empfinden es als ein bitteres Unrecht, daß die Verwaltung ihrer Unfallversicherung Unternehmerverbänden übertragen ist.

Die Zeit für die Outmachung dieses Unrechts ist schon lange reif, und von den Vertretern der Arbeiter in den Parlamenten muß gefordert werden, daß sie diese Reform der Unfallversicherung nicht vorübergehen lassen, ohne eine grundsätzliche Änderung der Versicherungs-



Der Tischler hat's euch vorgemacht. Kollegen, alle aufgemacht! Wir streben kühn den Berg hinan, Es strengt sich ein jeder an! Zum Kampfe für den Arbeitsstand, Rüst nun und ewig der Verband. Korbmacher, du sollst mit uns gehn! Stellmacher, willst du abseits stehn? Ihr Bürstenmacher, nicht gesäumt! Wer trägt vom Wege irrt und träumt, Der wird den Gipfel nie erreichen. Gemeinsam schaffen! Ist das Zeichen. Einst naht der Tag, einst kommt die Zeit, Da segt die große Einigkeit, Wenn jeder zum Kollegen steht, In treuer Solidarität! Und keiner je den Mut verlor, Dann klimmen wir zum Ziel empor. Es gilt, die Arbeit zu befreien, Verlaßt nicht unsere kühnen Reih'n! Nur kein Ermüden, kein Erschaffen! Wir wollen und wir werden's schaffen. Es weist den Weg euch der Verband. Kollegen, kommt, reißt uns die Hand! Gennting Ouderstadt.

träger in der Unfallversicherung mit dem schärfsten Nachdruck zu fordern. Es wäre gerecht und vernünftig, die Unfallversicherung auf alle Personen auszudehnen, die der Krankenversicherung unterliegen. Daraus würde folgen, daß die Unfallversicherung mit der Krankenversicherung zu verschmelzen ist, wobei natürlich das gesamte Krankenkassenwesen zu vereinheitlichen wäre. Es besteht aber auch keine Notwendigkeit, die Zersplitterung in der Krankenversicherung aufrechtzuerhalten. Die Existenz von Betriebs- und Innungskrankenkassen neben den Ortskrankenkassen liegt nicht im Interesse der Versicherten. Dagegen würde es einen großen Fortschritt bedeuten, wenn jeder Arbeiter, gleichviel in welchem Betrieb er beschäftigt ist, der gleichen Krankenkasse angehört und diese Kasse die Fürsorge nicht nur für die erkrankten, sondern auch für die durch Unfall zu Schaden gekommenen Arbeiter übernehmen würde. Die Lösung dieses Problems ist nicht so schwer, man muß nur mit erstem Willen darangehen.

Das Aktienkapital in den deutschen Konzernen.

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht in Wirtschaft und Statistik lehrreiche Feststellungen über das Aktienkapital in den deutschen Konzernen. Am 31. Oktober 1927 gab es 12.008 Aktiengesellschaften, das sind 384 weniger als am gleichen Tage 1926. Wir hatten 1927 also weniger Aktiengesellschaften als ein Jahr zuvor, aber diese kleinere Zahl war finanziell stärker als die größere von 1926. Das Nominalkapital betrug damals 20.354 Millionen Mark, 1927 aber 21.329 Millionen Mark. Vielleicht noch kennzeichnender für die Richtung der Entwicklung der deutschen Wirtschaft ist die Zunahme der Konzerngebundenen Aktiengesellschaften. 1926 betrug deren Zahl 1967 mit einem Nominalkapital von 13.242 Millionen Mark, 1927 dagegen waren es 2106 Aktiengesellschaften mit 14.667 Millionen Mark Nominalkapital, gleich 63,2 Prozent des gesamten Aktienkapitals.

Die Konzernbildung ist am weitesten fortgeschritten im Kalkbergbau, hier sind alle bestehenden 10 Aktiengesellschaften in Konzernen. Dann kommen die mit dem Bergbau verbundenen Unternehmungen mit 97,7 Prozent konzernmäßig gebundenen Aktienkapitals, der Braunkohlenbergbau mit 95,5, der Steinkohlenbergbau mit 90,5, die mit Eisen- und Metallgewinnung verbundenen Werke mit 88,5, die elektrotechnische Industrie mit 84,4, die Wasser-, Gas- und Elektrizitätsgewinnung mit 83,6, die See- und Küstenschiffahrt mit 83,4, die Eisen- und Metallgewinnung mit 82,1, die Großindustrie mit 81,8 Prozent usw., an letzter Stelle kommt das Holzgewerbe mit 3,1 Prozent.

Für das Holzgewerbe werden 394 Aktiengesellschaften angegeben, gegen 439 Ende Oktober 1926. Das Nominalkapital betrug damals 184 Millionen Mark, 1927 aber nur noch 160 Millionen Mark. Konzernmäßig gebunden waren 1926 14 Aktiengesellschaften gegen 13 mit 8 Millionen Mark Nominalkapital Ende Oktober 1927.

In der Musikinstrumenten- und Spielwarenindustrie gab es 1926 77 Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital von 44 Millionen Mark, 1927 dagegen 74 mit 58 Millionen Mark Nominalkapital. Konzernmäßig gebunden waren 1926 3 gegen 4 mit 19 Millionen Mark Nominalkapital Ende Oktober 1927. Auf diese 4 kamen 31,9 Prozent des gesamten Aktienkapitals der Gewerbegruppe.

Die Berichterstattung über den Abschluß von Tarifverträgen.

Auf Grund der Tarifvertragsverordnung bestand seither schon die Verpflichtung für die Parteien des Tarifvertrags, Abschriften und Abdrücke der Vereinbarung an bestimmte behördliche Stellen einzusenden. Die fragliche Stelle der Tarifvertragsverordnung ist jetzt präziser gefaßt. Der Reichsarbeitsminister bestimmt die Stellen, an welche bei Strafandrohung innerhalb eines Monats nach Abschluß des Vertrages Abdrücke des Vertrages oder seiner Abänderung zu senden, oder denen das Außerkräfttreten des Vertrages innerhalb eines Monats mitzuteilen ist.

Auf Grund dieser Ermächtigung hat der Reichsarbeitsminister bestimmt, daß an das Statistische Reichsamt zwei Stücker und an die Landesarbeitsämter, auf deren Bezirk sich das Tarifgebiet erstreckt, je zwei Stücker zu senden sind. Ferner ist an die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle für jeden Gewerbeaufsichtsbeamten, in dessen Bezirk sich Betriebe befinden, für die der Tarifvertrag gilt, ein Stück zu senden. Außerdem kann die oberste Landesbehörde anordnen, daß ihr oder der höheren Verwaltungsbehörde ein weiteres Stück zuzusenden ist. Den genannten Stellen ist auch das Außerkräfttreten des Tarifvertrages mitzuteilen. Die gleiche Mitteilung ist außerdem auch dem Reichsarbeitsminister zu machen, wenn der Tarifvertrag allgemein verbindlich erklärt war.

Gesetz über Lohnpfändung.

Nach den seitherigen gesetzlichen Bestimmungen war der Arbeitslohn bis zu einem Betrag von 30 Mk. in der Woche unpfändbar. Von dem Mehrverdienst war ein Drittel von der Pfändung ausgeschlossen. Außerdem erhöhte sich der pfändungsfreie Lohnbetrag nach Maßgabe der Zahl der unterhaltspflichtigen Familienangehörigen. Durch ein neues Gesetz vom 27. Februar wird der der Pfändung nicht unterworfen Teil des Lohnes oder des Gehalts einheitlich festgesetzt auf monatlich 195 Mk. oder wöchentlich 45 Mk., bei der Auszahlung für Tage auf 7,50 Mk. Übersteigt der Lohn diese Höhe, so ist auch ein Drittel des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen. Hat der Schuldner gegenüber anderen Personen eine Unterhaltspflicht, dann erhöht sich der unpfändbare Teil des Mehrbetrages um je ein Sechstel, höchstens jedoch auf zwei Drittel des Mehrbetrages. Die neuen Bestimmungen treten am 1. April in Kraft.

Aufstieg der Konsumgenossenschaften.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine (Hamburg) veröffentlicht eine vergleichende Jahresübersicht seit 1924, die von einem glänzenden Aufstieg der Konsumgenossenschaften Kunde gibt. Die angeschlossenen Vereine zählen etwa 3 Millionen Mitglieder. Rechnet man die Familie mit durchschnittlich vier Köpfen, so umfaßt die Konsumgenossenschaftsbewegung heute etwa 12 Millionen Menschen, das sind fast 20 Prozent der Gesamtbevölkerung. Aus dem Jahresbericht veröffentlichen wir nachstehend die Hauptzahlen:

	Umsatz, Guthaben und Einlagen insgesamt			
	1924	1925	1926	1927
Umsatz im eigenen Geschäft	548,7	702,5	811,4	982,2
Geschäftsguthaben	15,0	26,1	35,2	44,4
Darvon durch Aufwertung	—	12,4	12,5	12,1
Spareinlagen	49,4	82,7	138,1	207,5
Zuwachs an neuem Geld	8,3	31,1	35,0	72,5

Der Umsatz im eigenen Geschäft hat sich von 1924 bis 1927 fast verdoppelt und betrug fast eine Milliarde Mark. In diesem Jahre wird er bestimmt wesentlich übersteigen. Diese Entwicklung der Konsumvereine beweist, daß die Mitglieder immer mehr dazu übergehen, ihren Warenbedarf im eigenen Geschäft zu kaufen. Und das heißt auch in einem wohlverstandenen Ausmaß.



Aus dem Verbandsleben



Neuer Lehrgang an der Heimvolkshochschule in Tinz.

Der nächste Lehrgang an der Heimvolkshochschule in Tinz, der fünf Monate dauert, beginnt im August dieses Jahres. Es ist ein Männerkursus. Aufnahme finden Bewerber im Alter von 18 bis 30 Jahren. Die Auswahl der Kursusteilnehmer erfolgt auf Vorschlag der Verbandsvorstände durch den Bildungsausschuss des ADGB und durch die Schulleitung.

Mitglieder unseres Verbandes, die sich zur Teilnahme an dem Kursus bewerben wollen, müssen bis spätestens den 1. April 1928 ihre Bewerbung an den Verbandsvorstand einreichen, und zwar über die zuständige Ortsverwaltung, die ein Gutachten beizufügen hat.

Die handschriftliche Bewerbung muß Angaben über Lebenslauf, Bildungsgang, Berufstätigkeit und bisheriges Wirken im Verband und in der Arbeiterbewegung überhaupt enthalten. Ferner sind eine selbstgefertigte Probearbeit über das Thema „Die Aufgaben des gewerkschaftlichen Jugendfunktionärs“ und eine Niederschrift über „Meine Eindrücke aus der Berufsschulzeit“ mit einzureichen.

Wirtschaftsschule in Düsseldorf.

Von den Bewerbern unseres Verbandes, die sich auf die Bekanntmachung in der Nr. 48 der „Holzarbeiter-Zeitung“ zur Teilnahme an dem nächsten Kursus der Wirtschaftsschule in Düsseldorf gemeldet haben, sind von den zuständigen Körperschaften gewählt worden die Kollegen:

- Albert Seid, Tischler in Kiel,
- Wilhelm Hennings, Maschinenschreiner in Düsseldorf,
- H. Großmann, Tischler in Rempten.

Wir bitten die übrigen Bewerber, die diesmal nicht berücksichtigt werden konnten, von der getroffenen Auswahl der Schüler Kenntnis zu nehmen, da eine persönliche Benachrichtigung nicht erfolgen wird.

Der Verbandsvorstand.

Wieviel Steuern zahlt der Arbeiter?

Der „Holzmarkt“ ist es, der diese Frage aufwirft und auch beantwortet, natürlich in echt Fernbachscher Manier. Wenn von den „Herren Gewerkschaftssekretären“ behauptet werde, der Arbeiter mühe von seinem Einkommen 10 Prozent als Steuer abzuführen, so stimme das heute nicht mehr, denn da sind im Laufe der Zeit allerhand immer weitgreifendere Erleichterungen geschaffen worden. Der „Holzmarkt“ ist also der Meinung, früher hätten 10 Prozent des Einkommens als Steuer gezahlt werden müssen. Wir können verraten, daß das früher ebensowenig der Fall war wie heute. Aber wenn der „Holzmarkt“ glaubt, mit seiner Feststellung, daß der Arbeiter heute viel weniger als 10 Prozent seines Einkommens als Steuer zahlt, eine große Entdeckung gemacht zu haben, so irrt er übermal. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ hat am 20. August 1927 an Hand der Steuerabzüge in einem Großbetrieb nachgewiesen, daß 1926 die Arbeiter 3,9 und die Arbeiterinnen 1,1 Prozent ihres Einkommens als Steuer zahlten. Was der „Holzmarkt“ jetzt in langatmigen Ausführungen beweisen will, sind also die Kamellen. Vom Arbeitslohn gehen zunächst die knechtischen Beträge ab, von dem verbleibenden Rest sind 10 Prozent Steuern zu zahlen. Wieviel Prozent vom Brutto-lohn das sind, hängt ab von dessen Höhe. Angenommen, ein lediger Arbeiter verdient 60 Mk. in der Woche (was aber selten vorkommt, in der Sägewerksindustrie bestimmt überhannt nicht), dann beträgt bei der heutigen gesetzlichen Regelung sein Steuerbetrag 6 Prozent.

Wenn wir uns mit den Ausführungen des „Holzmarkt“ beschäftigen, so nur deshalb, weil sie einen Einblick in die heutigen Lohnverhältnisse der deutschen Arbeiter geben. Der „Holzmarkt“ führt als Beispiel einen Betrieb an, der eine ständige Belegschaft von 70 Personen, davon etwa 5 Frauen und Jugendliche, hat. 1927 betrug in diesem Betrieb die Gesamtlohnsumme 97.245 Mk. und der Steuerbetrag insgesamt 1325 Mk. Das ergibt einen Steuerprozentsatz von 1,4. Tatsächlich kommen auf einen Belegschaftsmitglied rund 1300 Mk. im Jahr. Rechnet man das Jahr in 52 Wochen, so ergibt sich ein Wochenverdienst von 27,80 Mk., und die Woche zu 48 Arbeitsstunden, so Stundenlohn von 58 Pf. Der „Holzmarkt“ ist von dem Betrieb nicht, aber es handelt sich um einen Betrieb in der Holzindustrie. So also sehen die Lohnverhältnisse aus. Viele Arbeiter verdienen nicht einmal den kleineren Betrag. Der „Holzmarkt“ fordert die Unternehmer auf, ihr weiteres Material über die Steuerleistung der Arbeiter

einzuwenden. Wenn er sich ernstlich darum bemüht, wird er auch Betriebe finden, wo die Steuerleistung der Arbeiter noch niedriger ist als in seinem ersten Beispiel. Das spricht aber nicht gegen die Arbeiter, sondern gegen die Unternehmer. Wenn die Arbeiter nicht einmal den steuerfreien Betrag verdienen, können sie natürlich auch keine Steuern



Nikolaus Collet.

Mitglied der Verwaltungsstelle Offenbach a. M., feiert am 19. März seinen 82. Geburtstag. 1844 geboren, erlernte er nach Beendigung der Schulpflicht das Schreinerhandwerk. Als 1875 in Offenbach der Fachverein der Schreiner gegründet wurde, stand Collet mit in vorderster Reihe. Am 28. November 1889 schloß der Fachverein sich der zentralen Organisation, dem Tischler-Verband, an. Unser Nikolaus Collet ist seit dieser Zeit ununterbrochen Verbandsmitglied. In seinen jüngeren Jahren nahm er regen Anteil am Verbandsleben. Auch jetzt noch, obwohl er seit einigen Jahren Invalide ist, verfolgt er die Entwicklung und die Tätigkeit des Verbandes mit lebhaftem Interesse. Wehe, wenn einmal vergessen wird, ihm die „Holzarbeiter-Zeitung“ persönlich zuzufenden, dann kommt er auf das Bureau gestürmt und schlägt nach. „Ohne die „Holzarbeiter-Zeitung“ kann ich nicht leben“, erklärt er. Mögen die Jungen in unseren Reihen den Alten nachzusehen — das ist, wie er uns mitteilen läßt, sein Geburtstagswunsch.



zahlen. Verdienen sie gut, zahlen sie auch ihre Steuern gern. Anders die Unternehmer: Diese verdienen gut, und trotzdem drücken sie sich mit großem Erfolg um das Steuerzahlen. Das weiß auch der „Holzmarkt“, denn er schreibt: „Wir geben auch gern zu, daß unter den Unternehmern und besonders unter den allergrößten Firmen sich unzählige Betriebe befinden, die sich um die Einkommensteuer prächtig zu drücken verstehen durch allerhand finanztechnische Machenschaften, die teils erlaubt, teils unerlaubt sind, aber jedenfalls den Erfolg haben, daß die Firmen beinahe ohne Steuerzahlung wegzukommen, obwohl ein unerhörter Luxus zugunsten der Firma wie der Inhaber oder Direktoren getrieben wird.“ — Vielleicht beschäftigt er sich nun einmal mit der Frage: Wieviel Steuern zahlt der Unternehmer? Wenn es ihm an Material fehlen sollte, stehen wir damit gern zu Diensten.

Abchluß in der Stodindustrie.

Wir haben in Nr. 9 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet, daß das Tarifamt für die Stodindustrie einen Schiedspruch gefällt hat, welcher als unbefriedigend von unsern Kollegen abgelehnt wurde. In Rassel haben dann am 18. Februar etwa 30 Kollegen die Arbeit eingestellt. Der Arbeitgebersverband wandte sich hierauf an das Reichsarbeitsministerium mit dem Erluchen, entsprechend den Bestimmungen des Tarifvertrages einen Schlichter zu bestellen. Mit dieser Funktion wurde der Schlichter für Hessen, Gewerbeamt Frankfurt, beauftragt, unter dessen Leitung am 28. Februar in Frankfurt a. M. verhandelt wurde. Auf Grund des Hinweises, daß die Entscheidung des Tarifamtes schon deshalb nicht rechtskräftig sei, weil die Lohnsätze über die Laufdauer des Vertrages hinaus festgesetzt wurden, wurde das Tarifamt erneut aufgefordert. Es fällt nunmehr einen Schiedspruch, durch welchen der tarifliche Stundenlohn sofort um 8 Prozent erhöht wird. Für die Akkordarbeiter tritt eine Zulage ein, die in der Tarifklasse II pro Stunde 8 Pf. beträgt. Diese Lohnregelung gilt bis 30. September. Vom

1. Oktober tritt eine weitere Erhöhung des tariflichen Stundenlohnes um 4 Prozent und der stündlichen Zulage der Akkordarbeiter um 3 Pf. ein. Diesem Schiedspruch stimmten beide Parteien zu. Der Streit in Rassel ist damit beendet. Am 8. März wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Lohnabkommen für Sachsen-Anhalt.

In erneuten Verhandlungen mit der Interessengemeinschaft der Arbeitgeber des Holzgewerbes für die Provinz Sachsen-Anhalt und Umgegend wurde am 6. März eine Vereinbarung erzielt, deren Ergebnis der reichszentralen Vereinbarung entspricht. Der Spitzenlohn steigt in Ortsklasse II von 101 Pf. auf 107 Pf. und ab 1. Oktober auf 110 Pf. In der gleichen Weise erhöhen sich auch die bestehenden Stundenlöhne und die Akkordlöhne. Das Abkommen gilt bis 15. Februar 1929 und kann mit sechswöchiger Frist gekündigt werden.

Karosseriegewerbe im Freistaat Sachsen.

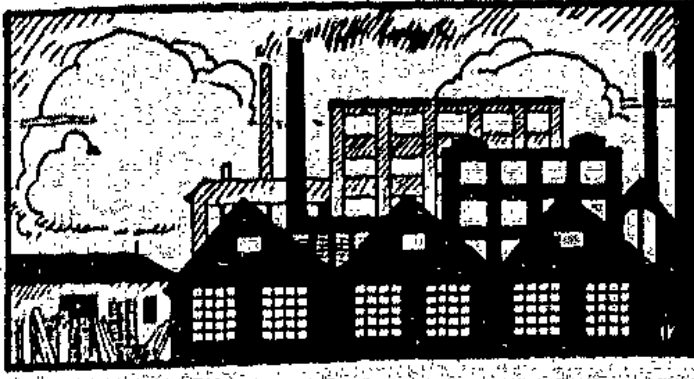
Als Anhang XI zu dem allgemein verbindlich erklärten Landestarifvertrag für das Karosseriegewerbe im Freistaat Sachsen wurde am 6. März eine Vereinbarung getroffen, nach welcher ab 8. März der Spitzenlohn von 104 Pf. auf 110 Pfennig steigt und die Akkord um 5 Prozent erhöht werden. Ab 4. Oktober steigt der Spitzenlohn auf 114 Pf. und die Akkord erhöhen sich um weitere 3 1/2 Prozent. Dieses Abkommen kann mit dreiwöchiger Frist erstmalig zum 13. März 1929 gekündigt werden.

Ein arbeitsloses Soldat.

Wir haben kürzlich eine Zuschrift aus Bayern veröffentlicht, die sich mit den unlaubernden Agitationsmethoden des christlichen Agitators Erpenbeck beschäftigt. Der kann natürlich den Vorwurf nicht auf sich sitzen lassen, und so muß der christliche „Holzarbeiter“ einen Schrieb veröffentlichen, der die Antwort des Erpenbeck auf die Frage sein soll, weshalb ein gläubiger Christ nicht Mitglied des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes sein kann. Als Beweismittel dient ein Aufruf der Münchener Mitgliedschaft des Buchdrucker-Verbandes, in dem aufgefordert wird, die Kinder in die Simultanschule zu schicken. Dann hat die „Holzarbeiter-Zeitung“ in ihrer Nr. 8 eine Karikatur auf gewisse Innungsgepöze gebracht, die beschlossen haben, nur solche Jungen als Lehrlinge einzustellen, die im Schulzeugnis eine gute Note in Religion haben. Noch mehr, die „Holzarbeiter-Zeitung“ empfiehlt tausend „christentumsfeindliche und aus Religionshaß geborene Literatur“, und schließlich verfasst sie in ihrem unterhaltenden Teil eine ganz schreckliche „weitschauliche Tendenz“.

Und so etwas sollen wir ernst nehmen und einer Polemik würdigen? Schon der Brief des Erpenbeck, der in der erwähnten Zuschrift wiedergegeben war, läßt erkennen, daß der Verfasser kein großes Licht ist; und nun noch diese Erwiderung! Es will uns scheinen, als ob unsere Kollegen in Bayern dem Mann eine unverdiente Ehre antun, wenn sie sich ernsthaft mit ihm beschäftigen.

Straubing. Vor kurzem ist an dieser Stelle der christliche Agitator Erpenbeck in Nürnberg abgebildet worden. Der gute Mann bemüht sich mit mehr Eifer als Erfolg, unter den Mitgliedern des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes sein christliches Verbändchen zu werben. Der Erpenbeck ist ein Topus, der hier in Bayern in mehreren Exemplaren vertreten ist. So würde es der christliche Bezirksleiter Kron-taler in Passau sicher als Unrecht empfinden, wenn ihm nicht auch den gebührenden Ruhmestranz würden wür-den. Krontaler gehört auch zu den Briefschreibern. Er droht den Leuten, die er aufs Korn genommen hat, zwar nicht mit Fegefeuer und Wölle, aber er spricht den Mitgliedern des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes die Ehrlichkeit ab. Wer auf dem Boden der christlichen Weltanschauung steht, muß sich zu Krontaler und in sein Verbändchen flüchten. Armes Hahnen! Aus der Tatsache, daß uns diese Briefe zur Verfügung gestellt werden, kann er die Wirkung seiner Agitation ermessen. Es ist nicht gut, die Intelligenz der Waldler so tief einzuschlagen, wie es der Krontaler tut. Sie haben den Weg zur Gewerkschaft gefunden, weil sie ihre wirtschaftliche Lage verbessern wollen, und sie haben gefunden, daß sie ihr Ziel nur in den freien Verbänden erreichen können. Sie haben längst erkannt, daß der Kampf zur Hebung der Wirtschaftslage mit der Religion gar nichts zu tun hat. Die Arbeiter werden von den aut katholischen Unternehmern ebenso ausgebeutet wie von den Ungläubigen. Und wenn die Mitglieder unseres Verbandes in die Kirche gehen um die religiösen Pflichten erfüllen wollen, die ihnen von alters her zur Gewohnheit geworden sind, da legt ihnen der Verband kein Hindernis in den Weg. Das kann jeder halten, wie er will. Wenn ihnen aber jemand kommt, der den gewerkschaftlichen Kampf um ein größeres Stück Brot mit kirchlichen Mitteln führen will, da werden die Waldler miß-träulich. Sie erkennen den Verderb und lassen den schein-heiligen Menschen abtauen. Der Krontaler in Passau könnte von solchen Erfahrungen mancherlei erzählen. Sch.



Holzindustrie



Unternehmermärchen über die Steigerung der Sägerlöhne.

Auf der Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes der südwestdeutschen Sägewerksbetriebe Mitte Februar in Stuttgart hat der Syndikus, Rechtsanwalt Fehrenbach, über den Stand der Lohnfrage berichtet und dabei Ausführungen über die Steigerung der Sägerlöhne gemacht, die mehr als merkwürdig sind. Nach dem „Holzmarkt“ hat er gesagt: „1913/14 betrug der durchschnittliche Tariflohn 25 Pf. die Stunde, heute beträgt er nach dem Stande im letzten Vierteljahr 80 Pf. Über den Index (Ende 1927 gleich 150,7) errechnet, ergibt das einen Reallohn von 53,08 Pf. bzw. eine Steigerung von 212,5 Prozent über den Vorkriegslohn“ (soll wohl heißen: auf 212,5 Prozent des Vorkriegslohnes).

Wenn Herr Fehrenbach aufgefördert würde, Tarifverträge mit einem durchschnittlichen Tariflohn von 25 Pf. vorzulegen, käme er bestimmt in die größte Verlegenheit. Solche Verträge gibt es nämlich nicht. In der Vorkriegszeit war es nur in einigen Orten möglich, für die Säger den Lohn tarifvertraglich zu vereinbaren. Nach unserer Tarifstatistik gab es 1913/14 nur 17 Tarifverträge für Säger, die teils einen, teils auch mehrere Betriebe umfaßten. Welche Löhne waren nun damals tarifvertraglich vereinbart? Darüber unterrichtet die erste Zahlenreihe folgender Zusammenstellung:

Tariflöhne für die erste Arbeitergruppe in den Sägewerken 1913/14 und 1927.

	Lohn in Pfennigen		Steigerung in Prozenten	
	1913/14	1927	Stundenlohn	Wochenverdienst
Bärenstein	86	73	101,4	67,8
Brudmühl	92	78	131,8	98,2
Crimmitschau	47	80	70,2	40,5
Darmstadt	49	81	65,3	36,8
Glauchau	42	80	90,5	57,6
Göppingen	40	78	90,0	58,6
Heidenheim	40	76	90,0	68,9
Hof	83	82	148,5	102,2
Klingenthal	89	73	87,2	44,9
München	59	87	40,7	22,4
Neugersdorf	33	80	140,3	89,1
Nürnberg	49	85	73,5	46,1
Ragnit	37	53	43,2	2,8
Riesa-Gröba	34	80	133,3	88,2
Rosenau	27	69	155,6	120,5
Selb	40	72	80,0	44,0
Tilft	37	53	41,3	2,8

Die Vorkriegstariflöhne waren meistens Mindestlöhne und galten für alle über 18 Jahre alten Arbeiter. Man kann diese Tariflöhne also nicht ohne weiteres mit den heutigen höchsten Tariflöhnen, wie sie in der zweiten Spalte der Zusammenstellung aufgeführt sind, vergleichen, denn diese gelten nur für die über 22 Jahre alten Arbeiter, und zudem sind es noch meist Durchschnittslöhne. Die Vorkriegstariflöhne hatten praktische Bedeutung eigentlich nur für junge Arbeiter, die älteren Kollegen erhielten einen höheren Lohn. Der Durchschnittslohn von heute dagegen ist in der Regel der Höchstlohn für die über 22 Jahre alten und besten Arbeiter des Werkes. Um die Tariflöhne von 1913/14 mit den von 1927 (inzwischen ist nur der Lohn in Brudmühl und in München um 4 Pf. erhöht worden, in allen anderen Orten gelten die Löhne unserer Zusammenstellung also auch heute noch) vergleichen zu können, müßten die Vorkriegslohne um 3 bis 5 Pf. erhöht werden. Aber vergleichen wir einmal die höchsten Tariflöhne von damals und heute, wie sie auf dem Papier stehen. Dabei ergeben sich Stundenlohnsteigerungen von 40,7 bis 155,6 Prozent des Nominal-, nicht des Reallohnes. Am stärksten ist die Steigerung in Rosenau, das 1913/14 einen Tariflohn von 27 Pf. hatte und jetzt hat es einen solchen von 69 Pf. Das Gegenstück ist München, hier beträgt die Lohnsteigerung nur 24 Pf., gleich 40,7 Prozent. Im Gebiet des Arbeitgeberverbandes der süddeutschen Sägewerksbetriebe gab es in der Vorkriegszeit nur zwei Tarifverträge für Säger, in Göppingen und in Heidenheim. In beiden Orten betrug 1913/14 der Tariflohn 40 Pf., heute dagegen 76 Pf. Das ist eine Steigerung um 90 Prozent. Aber den Lebenshaltungsindex errechnet, weist auch der Reallohn eine kleine Steigerung auf. Das ist in allen Orten der Fall, wo der Vorkriegslohn sehr niedrig war. Aber trotz der Steigerung des Reallohnes kann der heutige Verdienst völlig ungenügend sein, und das ist er dann, wenn der Wochenlohn in keinem Verhältnis zu den Kosten der Lebenshaltung steht. Bei einem Stundenlohn von 76 Pf. verdient der Arbeiter 36,48 Mk. die Woche. Davon gehen noch die Beiträge für die Sozialversicherung und die Steuern ab, so daß der Arbeiter mit etwa 33 Mk. nach Hause geht. Von dies in Beträge muß die ganze Familie eine Woche lang leben. Das ist mehr, als ein Kunststück.

Aber die Steigerung der Wochenverdienste unterrichtet die letzte Spalte unserer Zusammenstellung. Die Unter-

schiede sind hier recht groß. Wo in der Vorkriegszeit 60 und 80 Stunden gearbeitet wurde, ist die Steigerung natürlich kleiner als in solchen Orten, wo die Arbeitszeit damals 58 und 64 Stunden betrug. Auch die Steigerung der Stundenlöhne beeinflusst naturgemäß die Steigerung des Wochenverdienstes.

Unsere Gegenüberstellung der Vertragslöhne von 1913/14 und 1927 widerlegt die Unternehmerbehauptung von den „Welt über die Teurungsverhältnisse hinaus gestiegenen Sägerlöhnen“. Gewiß ist es unserem Deutschen Holzarbeiter-Verband gelungen, auch die Lohnverhältnisse der Sägewerksindustrie zu verbessern, aber es bleibt hier noch viel zu tun übrig. Die Sägerlöhne müssen noch wesentlich erhöht werden, und zwar in aller Eile.

Gute Aufträge von der Leipziger Messe.

Die Leipziger Messe, die in der ersten Märzhälfte stattfand, stand im Zeichen eines flotten Geschäftes. Auch nach den Erzeugnissen der Holzindustrie herrschte rege Nachfrage. Den Messeberichten der Tageszeitungen entnehmen wir folgende Ausführungen:

Unter den großen geschlossenen Gruppen der Gebrauchswarenmesse in der Innenstadt dürfte das einheitlichste Ergebnis die Möbelmesse aufzuweisen haben. Die Geschäftsabschlüsse des ersten Tages erreichten dort eine ganz befriedigende Höhe, wenn auch die Langsamkeit, mit der der Baumarkt in diesem Jahre wieder in Gang kommt, sich hemmend bemerkbar macht. Das Interesse konzentriert sich vorwiegend auf Qualitätsware.

In Musikinstrumenten interessierten besonders Harmonikas. Lebhaftige Exportnachfrage bestand aus England. Hamburger Exporteure deckten sich in neuen Mustern ein. Auch das Inland laute gut, wenngleich es saisonmäßig für diesen Artikel mehr die Herbstmesse bevorzugt. Im allgemeinen hat das Harmonikageschäft auf der diesjährigen Frühjahrsmesse besser abgeschnitten als im Vorjahre. Sprechmaschinen und Schallplatten erzielen lebhaftere Nachfrage und flotten Umsatz.

Die Bürstenbranche meldet flotte Kaufkraft, insbesondere der deutschen Detailkundschaft. In Pianopianos regte die steigende Preisentwicklung den Handel dazu an, sich noch rechtzeitig zu alten Preisen einzudecken. Grobe Bürsten wurden flott gekauft, insbesondere Spezialbürsten für den Schiffsbedarf, wofür sich die Kundschaft aus den Seehäfen, beispielsweise aus Stettin, stark interessierte. Für den Bedarf der neuen Saison sind Maurer- und Malerpinsel sehr flott begehrt. Kardätschen, Striegel und andere Spezialbürsten für Land- und Viehwirtschaft finden normalen Umsatz. Haushaltbürsten, feine Bürsten und Wopps gehen im allgemeinen befriedigend. Auch die Auslandnachfrage ist teilweise ziemlich lebhaft und dürfte sich im weiteren Verlauf der Messe noch verstärken, da die Auslandkundschaft sich bisher überwiegend noch erst zu orientieren sucht.

Die Spazierstockindustrie berichtet über ein im allgemeinen befriedigendes Messengeschäft, wenngleich die Kundschaft immer noch ziemlich vorsichtig disponiert. Bevorzugt sind starke Stöcke aus Rohr mit rundem Griff. Als Neuheit interessieren Griffe mit Galaktiklappen. Als Namensschirme betrifft, sind farbige Samen nach wie vor gesucht. Herrenschirme verkaufen sich gleichmäßig. Auch Exportnachfrage liegt für die Schirmindustrie reichlich vor.

Zusammenluß in der Holzriemenscheibenindustrie.

Der Verband deutscher Holzriemenscheibenfabrikanten gibt bekannt, daß ihm nunmehr „eine größere Anzahl weiterer Firmen beigetreten ist, so daß er über 80 Prozent der gesamten Herstellung von Holzriemenscheiben in Deutschland erfährt und vertritt“. Über die Zahl der angeschlossenen Unternehmungen wird nichts gesagt; unseres Wissens gibt es in ganz Deutschland etwa ein reichliches Duzend Holzriemenscheibenfabrikanten. Es handelt sich also um einen kleinen Verband, der, wenn die Meldung stimmt, daß er 80 Prozent der Produktion erfährt, aber die Riemenscheibenindustrie fast völlig beherrscht.

Zweck und Ziel des Verbandes deutscher Holzriemenscheibenfabrikanten sind „neben der Wahrnehmung der gemeinsamen beruflichen Interessen der Hersteller von Holzriemenscheiben auch auf die Produktionsförderung und gleichzeitige Verbilligung und Verbesserung des Fabrikats gerichtet“. Worauf es ihm in der Hauptsache ankommt, wird in folgenden Sätzen gesagt: „Um das Geschäft, das durch Preisunterbietungen stark gelitten hatte, wodurch ein Fortschritt in der Verbesserung der Anlagen gehemmt wurde, wieder auf eine gesündere Grundlage zu stellen, wird der Vorstand sein Augenmerk ganz besonders auf die Preisstellung und ihre Durchführung richten.“

Mit Liebesgrüßen
Am 11. März 1928

Internationaler Wettkampf in der Schiefertafelindustrie.

Die „Frankfurter Zeitung“ läßt sich aus Paris melden, daß dort im November 1927 unter dem Namen L'Ardoise Francaise (Französischer Schiefer) eine Gesellschaft für Herstellung von Schiefertafeln gegründet worden ist. Die Jahresproduktion soll 3 Millionen Stück betragen. Zweck der Gründung ist vor allem Durchbrechung des deutschen Monopols. Was hinter dieser Meldung ernstlich steckt, läßt sich nicht ohne weiteres übersehen. Wichtig ist aber, daß die deutsche Schiefertafelindustrie in der ganzen Welt keine nennenswerte Konkurrenz hat. Nach einer Mitteilung des Verbandes deutscher Schiefertafelfabriken (Sih Nürnberg) gibt es in Deutschland 16 Betriebe mit einigen tausend Arbeitern und Arbeiterinnen. Von den Fabriken haben ihren Sih je zwei in Kronach und in Würzbach (Thüringen) und je eine in Dettingen (Hohenzollern), Kulmbach, Lauenstein, Ludwigstadt, Marsberg (Westfalen), Nordhalben, Nürnberg, Nuttlar (Westfalen), Probstzella, Römhild (Thüringen), Schönebeck (Elbe) und in Worms.

Der Umfang der Produktion wird vom Unternehmerverband auf etwa 10 Millionen Stück im Jahr angegeben. Davon gehe eine Hälfte ins Ausland, und die andere bleibe im Inland. Wenn diese Angaben stimmen, könnten 1927 etwa 5 Millionen Schiefertafeln ausgeführt worden sein, in Wirklichkeit sind es aber 9547300 Stück. Die Unternehmerangaben scheinen also nicht recht zu stimmen, der Ausfuhranteil ist viel zu niedrig angegeben, und zwar, wie wir noch sehen werden, zu einem ganz bestimmten Zwecke.

Die Ausfuhrmenge ist 1927 zum ersten Male auch in Stück angegeben worden, sonst immer nur in Doppelpentner. Nach der amtlichen Außenhandelsstatistik betrug 1913 und in den letzten vier Jahren die

Ausfuhr von Schiefertafeln und Schieferstiften:

	Schiefertafeln		Schieferstifte	
	Menge in Stk.	Wert in 1000 Mk.	Menge in Stk.	Wert in 1000 Mk.
1913	20 964	863	19 065	677
1924	18 106	1004	9 776	535
1925	22 918	1465	15 127	753
1926	34 142	2036	13 421	727
1927	32 123	1801	18 957	979

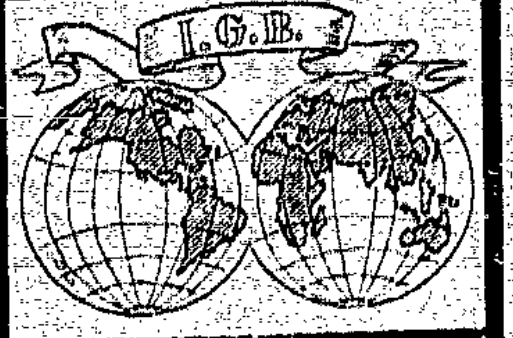
Die Schiefertafelindustrie hat also eine sehr günstige Entwicklung ihrer Ausfuhr zu verzeichnen. In der Vorkriegszeit waren die besten Abnehmer Argentinien, Brasilien, Britisch-Indien, Niederländisch-Indien und Chile. Jetzt marschieren Britisch-Indien mit an der Spitze, an zweiter Stelle kommt Rumänien. Die großen europäischen Länder kommen als Käufer kaum in Betracht. Das wird manchen wundern, denn gerade in diesen Ländern mit einem hochentwickelten Schulwesen, wird er meinen, werden doch mehr Schiefertafeln gebraucht, als in den Ueberseeländern, wo die Schule noch eine Seltenheit ist. Wer so denkt, übersieht, daß die Schiefertafel immer mehr aus der Mode gekommen ist. Früher war sie das erste Werkzeug jedes Schulkindes, heute kennen sie die meisten Kinder kaum dem Namen nach. An die Stelle der Schiefertafel ist das Schreibheft getreten. Das ist in Deutschland so wie in allen anderen kulturell hochentwickelten Ländern. Die oben genannten und noch viele andere Ueberseeländer befinden sich mit der Entwicklung ihres Schulwesens etwa dort, wo Deutschland vor einigen hundert Jahren stand. Daraus erklärt sich ihr großer Bedarf an Schiefertafeln.

Die Schiefertafelfabrikanten sind über die Verdrängung der Schiefertafel natürlich nicht erbaut. Nach ihrer Meinung ist sie dem Schreibheft aus hygienischen und pädagogischen Gründen überlegen. Aus dieser Überzeugung heraus wenden sie sich auch sehr entschieden gegen die Absicht des preussischen Kultusministeriums, die Schiefertafel nur noch in der 1. Schulklassen zuzulassen. Würde dieser Plan durchgeführt, so bedeute das einmal eine Schädigung der Kinder und zum andern die Arbeitslosigkeit von vielen fleißigen Arbeitern.

Ganz so schlimm sehen wir die Dinge nicht an. Zunächst steht fest, daß die Schiefertafelindustrie nur einen ganz kleinen Bruchteil ihrer Produktion in Deutschland absetzen kann, und diesen Absatz wird sie auch dann noch haben, wenn das preussische Kultusministerium die erwähnte Vorschrift erlassen würde. Ob diese im Interesse der Kinder liegt, können nur Ärzte und Pädagogen entscheiden. Nach allem, was über die Zweckmäßigkeit und Unzweckmäßigkeit der Schiefertafel bekanntgeworden ist, glauben wir, daß diese tatsächlich überlebt ist. Damit werden sich die Schiefertafelfabrikanten wie auch die Schiefertafelarbeiter abfinden müssen. Das wichtigste Absatzgebiet der deutschen Schiefertafelindustrie ist und bleibt das überseeische Ausland. Und hier wird sie sich behaupten, trotz der geplanten französischen Konkurrenz.



Gewerkschaftsbewegung



Der Kampf in der Metallindustrie.

In der Zeit des Industrieendalismus war der Unternehmer den Arbeitern gegenüber der Herr im Hause, der allein die Arbeitsbedingungen bestimmte. Dem Arbeiter stand es frei, diese Bedingungen anzuerkennen oder sich anderwärts Beschäftigung zu suchen. Dabei unterhielten die Unternehmer unter der Bezeichnung von Arbeitsnachweiskontoren funktionierende Maßregelungsbüros, die darauf achteten, daß Arbeiter, die es gewagt hatten, gegen den Stachel zu lösen, aus den Betrieben ferngehalten und durch Hunger hiezu gemacht wurden.

Dieser Fabrikendalismus ist durch die wachsende Macht der Gewerkschaften gestürzt worden. Aber nicht vollständig. In manchen Industriezweigen haben sich noch starke Reste erhalten. Am stärksten dort, wo das Unternehmertum eine bedeutende Wirtschaftsmacht verkörpert, während die Organisation der Arbeiter noch nicht den Einfluß gewonnen hat, der notwendig ist, dem Übermut des Unternehmertums den gebührenden Dämpfer aufzusetzen. Das gilt in besonderem Maße von der Metallindustrie.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband ist absolut betrachtet, eine sehr starke Organisation, die stärkste Gewerkschaft nicht nur in Deutschland, sondern überhaupt auf Erden. Aber die Zahl der unorganisierten Metallarbeiter ist noch ungeheuer groß. Das hängt wiederum zusammen mit der Struktur der Arbeiterkraft in der Metallindustrie. Wohl nirgends hat die Arbeitsteilung solche Fortschritte gemacht wie in der Metallindustrie. In den großen Betrieben der Metallbearbeitung besteht die große Masse der Beschäftigten aus Angelehnten und Angelernten. Unter diesen Massen ist die Werbearbeit für die Gewerkschaft sehr schwer. Um so besseren Boden finden hier die Gelben und ähnliches Geschlecht, das sich seinen Arbeitsplatz durch Kriecherei und Liebedienerei zu erhalten trachtet. Solche Sumpfpflanzen zu hegen und zu pflegen gehört zu der Politik des Unternehmertums in der Metallindustrie. Je mehrschichtiger die Arbeiterkraft, desto gesicherter ist das Herrntum der Unternehmer.

Der Gedanke der Betriebsdemokratie hat wohl nirgends so heftige Gegner wie unter dem Unternehmertum der Metallindustrie. Sie haben wohl in der kritischen Periode nach Kriegsende dem Zuge der Zeit folgen und mit den Arbeitern Tarifverträge abschließen müssen, aber der Gedanke, mit den Vertretern der Arbeiterkraft auf gleichem Fuß zu verkehren, sich mit ihnen an den gleichen Tisch zu setzen, ist ihnen äußerst unympathisch. Sie haben das Bedürfnis, immer wieder der Welt in Erinnerung zu rufen, daß sie sich trotz der Tarifverträge als die Herren fühlen, die nicht nur in der eigenen Industrie dominieren, sondern auch die Macht besitzen, das ganze Wirtschaftsleben lahmzulegen, um ihren Wünschen zu befriedigen. Aus diesem Geist sind die nicht zahlenden Arbeitslosenversicherungen geboren. So um die Jahresende im reinlich-metallischen Industriegebiet, dann in Mitteldeutschland und nun in Berlin.

In Berlin hat die Lohnbewegung der Werkzeugmacher den Anstoß gegeben. Die Werkzeugmacher sind eine verhältnismäßig kleine Gruppe hochqualifizierter Arbeiter. Als im Jahre 1919 für die Betriebe des Reiches Berliner Metallindustrieller ein Tarifvertrag abgeschlossen wurde, der auch die Afkordarbeit regelte, wurde für die Werkzeugmacher Lohnarbeit vereinbart. Später wurde eine besondere Vereinbarung getroffen, nach welcher auch für die Werkzeugmacher verlustschwere Afkordarbeit eingeführt wurde. Nach Ablauf des Tarifvertrags trat ein tarifloses Gehalt ein, auch für die Werkzeugmacher. Aber die Afkordarbeit blieb, nur daß eine vertragliche Grundlage zur Bestimmung des Afkordlohnes fehlte. Der Verdienst der Werkzeugmacher hing von dem mehr oder weniger guten Willen ihrer Vorgesetzten ab.

In diesem Zustand wollten die Arbeiter Ordnung bringen, aber die Unternehmer lehnten Verhandlungen ab. Als die Arbeiterzufriedenheit gebrochen wurde, griff der Schlichtungsausschuß ein. Er empfahl Verhandlungen in den Betrieben. Das geschah, blieb aber ergebnislos, weil die Unternehmer keinerlei Zugeständnisse machten. Man rief die Parteien erneut vor den Schlichtungsausschuß geladen. Dieser erklärte jedoch, daß er nichts tun und keinen Grund finden könne, weil die Unternehmer grundsätzlich jeden Gruppentarif ablehnen. Die Verhandlungen hatten sich längere Zeit hingezogen; als sie soweit gediehen waren, legten am 27. Februar 1926 die Werkzeugmacher die Arbeit nieder. Die Unternehmer schickten zwar zur Einsparung in den Betrieben, in denen die Arbeiter arbeiteten. Am 2. März wurde erneut vor dem Schlichtungsausschuß erschienen. Dieser erklärte, daß er sich nicht auf dem Standpunkt der Arbeitgeber beharrten konnte, weil die Arbeiter nicht bereit waren, die Verhandlungen zu beenden. Am 3. März begannen sie mit der Durchführung eines Streiks.

Die Verhandlung des Reichsarbeitsministers trat dann ein. Die Schlichtungskammer unter dem Vorsitz von drei Unparteiischen zusammen. Nach

zwölftägiger Verhandlung fällt die Kammer einen „Schlichtungsspruch“, der ein wahres Monstrum ist. Er setzt nicht etwa Löhne fest, sondern bestimmt, daß die Stundensöhne und Afkordverdienste einer „Nachprüfung“ zu unterziehen sind. Wenn eine Einigung in den Betrieben nicht zustande kommt, wird unter Mitwirkung der Verbände eine endgültige Entscheidung getroffen.

Der Sinn des Schlichtungsverfahrens ist es, einen Vorschlag zu machen, der durch Zustimmung der Parteien oder auch gegen ihren Willen durch Verbindlichkeitsklärung Vertragsrecht schafft. Der sogenannte Schlichtungsspruch überläßt es den Parteien, zu prüfen, ob sie über die Streitfrage zu einer Einigung kommen. Nach der bisher von den Unternehmern geübten Taktik ist vorauszusetzen, daß es zu einer Einigung

Nehmt den Armen den letzten Bissen Brot!

Sie ebenso unehrliche wie eifrige Vögel, welche die Arbeiter im Verein mit den Industriellen gegen die Sozialpolitik, insbesondere gegen die Arbeitslosenversicherung betreiben, hat den Reparationsagenten veranlaßt, von der Reichsregierung Material über die Arbeitslosenversicherung einzufordern.



Agacrier: Salso. Mister Parker Gilbert, schügen Sie uns und unsere Subventionen! Verbieten Sie die Arbeitslosenversicherung!

nicht kommt, somit auch zu keinem Tarifvertrag. Das wollen die Unternehmer, deshalb haben sie sich bereit, den Schlichtungsspruch anzunehmen. Ebenso selbstverständlich haben die Arbeiter das als „Schlichtungsspruch“ bezeichnete Monstrum abgelehnt. Der Schlichtungsausschuß hat die Akten dem Schlichter überhandt, an dem er soll die Mißgeburt für verbindlich erklärt werden.

Inzwischen kommt die Ausbreitungsaktion ihren Fortgang. Die Unternehmer wollen die gesamte Berliner Metallindustrie mitlegen. Dapon würden direkt etwa 200.000 Arbeiter betroffen, die Auswirkung würde aber weit größere Artile erlösen und das gesamte Berliner Wirtschaftslife mitlegen. Einweilen triumphiert das Schwarzschmetterium. Vor seiner drohend erhobenen Faust kapitalisiert die Staatsgewalt. Die Schlichtungskammer hat es nicht gewagt, einen Spruch zu fällen, der den vertragsrechtlichen Grundrissen der Unternehmer widerspricht. Die Metallarbeiter sind in einem Kampf verwickelt, dessen Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. Die gesamte Arbeiterkraft ist daran interessiert, daß dem Übermut des Unternehmertums in der Metallindustrie endlich Sanktionen gezogen werden.

Der Baugewerksbund

Am Ende Februar in Hamburg eine Konferenz des Beirats ab, in der eine Reihe wichtiger Fragen erörtert wurde. Der Bund hat im vorigen Jahre seine Mitgliederzahl um rund 60.000 gesteigert und, was besonders wertvoll ist, es ist ihm gelungen, diesen Zuwachs fast restlos zu erhalten, obwohl der Winter mit der gesteigerten Arbeitslosigkeit sehr früh eintrat. Die nahenverhältnisse haben eine wesentliche Besserung erfahren. Seit Beginn des Jahres 1927 hat sich das Vermögen des Bundes um 5 Millionen Mark erhöht. Eine gute Entwicklung zeigen auch die Lehrlingsabteilungen, deren Mitgliederzahl um etwa 10.000 gestiegen ist. Besonders der vom letzten Bundestag beschlossenen Sitzverlegung von Hamburg nach Berlin wurde mitgeteilt, daß wegen Erwerbung eines geeigneten Hauses in Berlin Verhandlungen eingeleitet sind. In Sachen der Grenzfreizügigkeit, die beim Baugewerksbund

eine nicht unwesentliche Rolle spielen, würden die vom Vorstand getroffenen Maßnahmen gutgehen.

Einen breiten Raum in den Verhandlungen nahmen die Vorbereitungen für die bevorstehende Lohnbewegung ein. Hierbei wurde unter anderem zur Sprache gebracht, wie es in dem Bericht des „Grundstein“ heißt, „das Bestreben ultraradikal eingestellter Bauarbeiterkreise, schon jetzt für höchstgeschraubte, für jeden denkenden Kollegen unerfüllbare Lohnforderungen Propaganda zu machen, zu dem durchsichtigen Zweck, Organisationsverdrossenheit zu schüren und für radikalpolitische Zwecke zu wirken. Solche wirklichkeitsfremde, die Gesamtbewegung schädigende Machenschaften müssen gebührend in ihre Schranken zurückgewiesen werden“. Derartige Bestrebungen werden nicht im Baugewerksbund allein beobachtet, sie machen sich wohl in fast allen Gewerkschaften bemerkbar, wobei offenbar nach einem einheitlichen Plan gearbeitet wird. Solche Versuche und die in Verbindung damit stehenden Bemühungen Ruhestehender, die Taktik der Gewerkschaften zu beeinflussen, werden, soweit sich übersehen läßt, überall mit der gebührenden Energie zurückgewiesen.

Für den Baugewerksbund besteht in einem Punkt ein etwas eigenartiges Vertragsproblem. Im Baugewerbe besteht ein eigener Reichstarifvertrag für die Poliere und Schachtmeister, den die Bauunternehmer mit dem Deutschen Polierbund abgeschlossen haben. Dieser Tarifvertrag ist zum 1. Mai kündbar. Der Baugewerksbund ist an dem Vertrag, der allgemeinverbindlich erklärt ist, nicht beteiligt, er hat deshalb auf die Kündigung keinen Einfluß. Dabei umfaßt aber der Baugewerksbund eine starke Fachgruppe der Poliere und Schachtmeister, die jedoch angesichts der Vertragslage keinen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen hat. Der Baugewerksbund empfindet diesen Zustand begreiflicherweise als unerträglich und ist entschlossen, mit allen Mitteln eine Änderung herbeizuführen.

Gustav Lint gestorben.

Mit Gustav Lint, der am 24. Februar aus dem Leben scheidet, ist einer aus der alten Generation der Gewerkschafter dahingegangen. Lint war ursprünglich Dekorationsmaler. Als Mitglied der Berliner Gewerkschaftskommission widmete er sich mit besonderem Eifer den Fragen des Bauarbeiter-schutzes. Seit dem Jahre 1897 war er Obmann der Berliner Bauarbeiter-schutzkommission. Lint gehörte zu den Gründern des Berliner Arbeitersekretariats, mit dessen Einrichtung im Jahre 1899 wurde er als Arbeitersekretär berufen, eine Stellung, die er über ein Vierteljahrhundert, bis Ende 1925, bekleidete. Im Jahre 1901 hat er eine Organisation der Berliner Asphaltleute ins Leben gerufen, aus der im Jahre 1903 der Zentralverband der Asphaltleute entstand, der von Lint geleitet wurde. Als dieser Verband in den Baugewerksbund aufging, blieb er Reichsfachgruppenleiter. Diese Funktionen bei den Asphaltleuten verwaltete Lint nebenamtlich. Im Jahre 1926 übernahm er das Amt als beauftragter Sekretär der Berliner Bauarbeiter-schutzkommission. Nun hat der Tod den 67jährigen aus der Arbeit gerissen, der er sich mit jugendlichem Eifer gewidmet hatte; ein Schlaganfall hat ihn dahingerafft. Gustav Lint hat sich hauptsächlich der Gewerkschaftsarbeit in Berlin gewidmet, aber die Frucht seiner Tätigkeit ist der gesamten Arbeiterbewegung zugute gekommen.

Invalidenunterstützung im Tabakarbeiter-Verband.

Auf dem nächsten Verbandstag des Tabakarbeiter-Verbandes soll auch zur Einführung der Invalidenunterstützung Stellung genommen werden. Zu dem Zweck wird den Mitgliedern im Verbandsorgan das Ergebnis einer Erhebung über die Gruppierung der Mitglieder nach Geschlecht, Alter und Mitgliedschaftsdauer unterbreitet. Es handelt sich um eine Ende 1926 veranstaltete Erhebung, bei der 9969 männliche und 28567 weibliche, insgesamt 38536 Mitglieder erfaßt wurden. Bis zu 40 Jahren alt waren 64,16 Prozent, über 65 Jahre alt nur noch 3,37 Prozent der Mitglieder. Bemerkenswert stark ist die Fluktuation der Mitglieder, wenn man sie an Hand der Dauer der Verbandszugehörigkeit betrachtet. Nicht weniger als 85,2 Prozent der Mitglieder gehören dem Verband bis zu 10 Jahren an. Über 20 Jahre nur 6,92 Prozent. Mit einer Mitgliedschaftsdauer über 30 Jahre sind 750 Mitglieder oder 1,95 Prozent verzeichnet. Über 65 Jahre alt sind 1298 Mitglieder, 682 Männer und 616 Frauen. Von diesen Ältesten gehören 177, nämlich 139 Männer und 38 Frauen, dem Verbande über 30 Jahre an.

Änderung des Betriebsrätegesetzes.

Die Beschlüsse des Reichstags zum Ausbau des Betriebsrätegesetzes, die wir in der vorigen Nummer besprochen haben, sind nunmehr als „Gesetz zur Abänderung des Betriebsrätegesetzes“ vom 28. Februar 1928 im Reichsgesetzblatt verkündet. Dieses Gesetz ist mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft getreten.



Unterhaltung und Wissen



Zwölf Erwachsene und ein Kind.

Eine Wanderer von Julius Zerkow.

Das ist die Entschädigung für den Fröhlichkeit in der Großstadt, daß ihm dieses Unglück oder Glück — wie man es nennen mag — mit wenigen Menschen wirklich verbindet. Was da kurz vor oder nach sechs Uhr morgens sich an die Arbeit begibt, bevölkert die Straßenbahnen noch nicht in solchen Massen, daß von einem Ständerkennen gesprochen werden könnte: ein paar Männer, Frauen, Burschen, Mädchen bilden eine kleine Reisegesellschaft jeden Tag. Man kennt nicht der andern Namen, dennoch weiß man voneinander, man merkt die Liden, und man liebt sich gegenseitig am Gesicht die gute oder schlechte Laune, das gesundheitliche Befinden ab und wundert sich schließlich nicht, wenn ein Gefährte ausbleibt.

Meine schönsten Erlebnisse verdanke ich der frühen Straßenbahnfahrt. Sie war mir oft motorische Kraft für den ganzen Tag. Nun bin ich in einen anderen Stadtkreis gezogen, und es wird mir die Trennung von den bisherigen festen Fahrgenossen fast schwerer als von den lieb gewordenen Gewohnheiten, die auch in einer Großstadt ein Wohnviertel zur Heimat machen können.

Wenn ich an meiner Straßenecke aufsteige (es war immer der zweite Wagen der gleichen Linie), so sitzen darin meist elf, immer die gleichen Menschen. Diese Menschen aber bedeuten nichts; der Hauptgast war ein kleines Kind, ein schwächlicher, blasser Wurm, fest eingewickelt und für den Betrachter fast nur durch die großen Augen sichtbar. Ganz still lag dieser Wurm in seiner Wollededenverpackung, und seine Mieder wanderten von einem zum andern. Die kleine bleiche Mama sah besorgt in sein zartes Gesichtlein und vergaß wohl in diesem Glück das brutale Muß, jeden Morgen das Geschöpflein aus seinem Schummer reihen zu müssen, weil sie, um es dieser rohen Welt für ein ungewisses Schicksal zu erhalten, zur Arbeit gehen muß.

Ja, und dieses Kind fühlte nun die vom gleichen Zwang zusammengetriebenen Menschen zu einer Gemeinschaft. Es gehörte allen. Männer streichelten es mit schwieliger Arbeits-hand, und ihre Vateraugen leuchteten, Frauen umfingen es mit forgender Mütterlichkeit, fremde Menschen gaben ihm für einen Tag Liebe mit, die es dankbar lächelnd wohl in seinem kleinen Herzen verwahrte.

Nach einigen halbstunden langem Stehen stieg die junge Mutter aus. Mit ihrem Mädchen Sorge wäre das aber nicht so leicht gewesen, wenn nicht die Mitfahrenden in schönem Zugehörigkeitsgefühl ihr beige standen wären. Einer öffnete ihr die Tür, ein anderer reichte ihr die Tasche hinaus, und bei Regenwetter stieg einer vorher aus, um sie unter geöffnetem Schirm zu erwarten. Dem Kindlein winkten alle Abschied nach, während die Mutter mit ihm in der Seitenstraße, wo sich die Krippe befand, verschwand.

Jeder Arbeitsmorgen führte diese Menschen zusammen um ein Kind, an dessen Wachstum, Gesundheit, an dessen Lachen oder Weinen alles Anteil hatte. Ach und das Lachen war kernig. Bielleicht ahnte es den wenig ermunternden Prolog, der für die Morgenstunden auch seines Daseins-Bedeutung hatte.

Ich möchte manchmal wieder unter diesen Menschen sein, um zu sehen, wie es unserem Kinde geht. Dieser bleichen Blume einer kranken Zivilisation. Aber nun fahre ich die entgegengesetzte Richtung.

Frühling, die Zeit des Vogelkonzerts.

Der Winter hat ausregiert, und wenn auch noch kalte Tage kommen und allzu früh gehegte Hoffnungen auf Frühling und Sonne grausam enttäuschen können, so vermögen sie doch nicht das Leben zu erlöten, das sich nun nach langem Schlaf in der Natur regt. Auf den Wiesen und im Wald grühen die ersten Boten des Frühlings, und ein vielstimmiges Konzert in den Zweigen läßt keinen Zweifel mehr daran, daß die grauen Wochen der Stille vorüber sind. Vom März bis Mai dauert die „Saison“ der Vogelkonzerte, und in diesen Monaten sind neben den gefiederten „Meisterfängern“ auch die „Choristen“ am lautesten. Erst im Juni verstummen die meisten, nur Amseln und Drosseln, Zaunkönige und Weidenlaubvögel singen noch in den frühen Morgenstunden des Julitages. Daß der Gesang der Vögel am eifrigsten und schönsten in den Frühjahrswochen ertönt, hat seine natürliche Ursache darin, daß zwischen Vogelstimme und der nunmehr einsetzenden Paarungszeit ein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Ursprünglich war die Stimme der Vögel lediglich ein Verständigungsmittel der Artgenossen untereinander. Mit Hilfe des Lockrufes erkannten sie sich und scharten sie sich gesellig zusammen; und wenn die Liebeszeit herantrat, einte der Lockruf die Geschlechter zu Paarung, Nestbau und Brutgeschäft. Im Laufe der Zeit aber ging die Entwicklung der Stimmorgane bei Männchen und Weibchen mehr oder minder getrennte Wege. Zum Lockruf wie zum Paarungsruf gesellten sich andere Vorkundungen, die „Sprache“, die der Verständigung dienete, wurde an Ausdruck reicher und klarer, und ganz besonders trat die Stimme beim männlichen Teil der Vogelwelt fortan in den Dienst des geschlechtlichen Lebens. Sie führte die Paare nicht nur zusammen, sie half auch wäh-

rend der Zeit der Minne im Weibchen die Sprödigkeit belegen, wurde selbst vielfach direkt zur Waffe und pakte sich diesen neuen Aufgaben durch Steigerung ihres Klangreichtums an.

Darwin glaubte, die Weiterbildung des Stimmorgans bei den Vogelmannchen bis zu den vollendeten Sanges-

Lied der Nacht.

Durch viele Nächte bin ich schon gegangen,
Vom Dunkel todeschwer umhängen,
Daß ich nicht mehr an einen Morgen glaubte —
Durch todeschwarze Nächte bin ich oft gegangen.

O Mitternacht, an die zuletzt ich glaubte,
O Mitternacht, die mir die Seele raubte
Und mit sich nahm als leichte Beute —
Raubvogel, der sich zur Morgensonne schraubte!

Raubvogel, der sich dieblich freute,
Und der die Ewigkeit gab für das Heut!
Des Dichters Mitternachtsseele zu erlangen!
Im Lichte schwindet dir die Beute!

Denn alle Lieder, die die Nächte singen,
Aus ihnen in die Tage klingen,
Sie sind verdorrt, sie sind verstummt
Und sah erstarrt, gebrochen deine Schwingen!

Raubvogel du, gefährlicher Dieb der Mitternacht!
Du sollst nicht um der Dichter Seelen ringen
Und sie dann fort zum Lichte nehmen.
Wer wird dir deinen Frieden bringen?

Vom Dunkel todeschwer umhängen
Bin ich durch viele Nächte schon gegangen,
An keinen Morgen habe ich geglaubt
Und blieb in seelenloser Nacht gefangen.

Kurt Offenburg.

künsten der Drossel oder der Nachtigall durch eine bewußte Männchenauswahl seitens der Weibchen erklären zu können. Mit anderen Worten, dem weiblichen Vogel wurde die Fähigkeit unterstellt, unter zahlreichen Sängern den begabtesten, den Meisterfänger herauszufinden, zum mindesten unter vielen Bewerbern den wohlgefälligsten zu erklären. So liegt aber die Sache keineswegs. Daß tatsächlich die Sängerkunst der Männchen Ergebnis einer Auslese ist, steht auch nach heutiger Anschauung fest; an eine bewußte Gattenwahl glaubt aber kein Sachverständiger mehr. Nicht die Begabung des männlichen Sängers und nicht der weibliche Geschmack sind für die Vereinigung ausschlaggebend, vielmehr winkt die Günstigkeit des Weibchens dem, der es sexuell am stärksten reizt. Da überdies der Gesang zwar ein wichtiges, jedoch nicht das einzige Mittel ist, um im Liebeswettbewerb ein Weibchen zu gewinnen, braucht der Sieger durchaus nicht immer Meister des Gesanges zu sein. Wer häufig die freie Natur durchstreift und auf die Vogelstimmen lauscht, der weiß, daß es neben den „Solisten“ vom Schlags der Nachtigallen und Drosseln, der Lerchen, Kolkhischen, Grasmücken, Finken u. a. auch Singvögel zweiten und dritten Ranges im bunten Vogelorchester gibt, und daß bei zahlreichen anderen Arten von einem eigentlichen Gesang überhaupt nicht die Rede sein kann. Raben und Krähen, Fäher und Elstern, die der Naturforscher ebenfalls zur großen Gruppe der Singvögel rechnet, bringen, so scheint es, aus ihrer Kehle nur immer die gleichen Töne hervor, die gar nicht angenehm klingen, und in noch höherem Grad gilt das von den Vertretern anderer Gruppen, den Raubvögeln, Stelzvögeln, Fühnervögeln, sowie der bunt gemischten Gesellschaft der an oder auf dem Wasser lebenden Arten. War kein Gedanke, daß hier das Weibchen den Stimmbegabtesten auslesen könne; wohl aber gilt auch für diese Arten, daß es den eifrigsten Liebhaber wählt, den, der am meisten imponiert und dadurch das Weibchen am stärksten erregt.

Wie wir im einzelnen die Ruhe oder gesanglichen Herzenergieße der Vögel psychisch zu bewerten haben, ist einstweilen noch ein ungelöstes Problem. Wir sind, so schreibt Carl W. Neumann in seinem bei Ulstein erschienenen Büchlein „Vom Liebesleben der Tiere“, in der Psychologie der Tiere kaum über den ersten Anfang hinaus, und es ist wenig damit getan, daß wir bei einer Anzahl Arten beispielsweise die Lock- und Paarungsrufe, die Laute der Angst oder der Erregung durch stete Beobachtung festgestellt haben. Jede Glucke, die ihre Küchlein auf dem Hof spazierenführt und für das Leben vorbereitet, belebt uns, daß die Sprache der Vögel ungläublich wert- und ausdrucksreich ist, einmal auch Tonfall und Stärke des Tones im Einzelfall von großer Bedeutung sind. Man höre doch nur den Sperling,“ sagt Oskar von Niesenthal, „wenn sein „Schilpschilp“ vom Nache ertönt, oder wenn er mit ausgebreitetem Schwanz und hängenden Flügeln sein Weibchen umkranzt, am ganzen Leibe vor

Aufregung zitternd, und dabei dieselben Laute ausstößt. Wie völlig anders klingt dann sein Schilpschilp! Seine gewöhnlichen Töne glisse beachtet das Weibchen kaum oder gar nicht; wird aber der Minnegesang geschildert, so fliegt es auf das Männchen zu, zäuselt es vor innerer Erregung und zeigt so Verständnis für seinen Vortrag.“ Was hier vom Sperling berichtet wird, gilt für die Gesamtheit der Vogelwelt. Stimmäußerungen, die die Pärchen zum Eheband zusammenführen und bis zur Vervollendung des Brutgeschäftes eng und weniger eng verknüpfen, sind wohl zu unterscheiden von denen, die vor der eigentlichen Paarung das Weibchen gefügig zu machen bestimmt sind. Töne, die sonst im ganzen Jahr nicht aus der Kehle des Männchens dringen, Gesangstouren, die es nie hören läßt, sie werden lebendig, sobald es ein Weibchen zum Hochzeitakt veranlassen will.

Daß manche Vögel auch außer der Paarungszeit ihren Gesang hören lassen, stößt keineswegs die Tatsache um, daß er hauptsächlich mit dem Liebesrausch zusammenhängt. Schon Darwin fand es ganz natürlich, daß ein Instinkt auch in Zeiten besolgt wird, wenn er nicht direkt von Nutzen ist, und Croos erklärt die „Vervollständigung des Vogelgesanges“ mit gleichem Recht aus der „ursprünglich umfassenderen sozialen Bedeutung der Stimmäußerungen“. Beweis für die wichtige Rolle, die der Gesang im Liebesleben der Vögel spielt, ist schließlich auch die bekannte Tatsache, daß er bei einer Anzahl von Vögeln durch Instrumentalmusik ersetzt wird. Das Storchmännchen, dessen einziger Stimmlaut in einem heikleren Zischen besteht, brückt seine verschiedenen Gefühle durch Klappern mit dem Schnabel aus und weiß dieses sonderbare Werkzeug wirklich kunstgerecht zu benutzen. Tempo, Dauer und Stärke des Klapperns wechseln je nach dem Zweck der Musik, sind anders, wenn das Storchmännchen heiter, und anders, wenn es verärgert ist, anders, wenn es die Jungen liebkost, und wieder anders, wenn es dem Weibchen eine Liebeserklärung macht. Die Spechte üben zur Paarungszeit mit großem Eifer die Kunst des Trommelns, indem sie mit ihrem Zimmermanns-Schnabel gegen dürrer Äste hämmern und dabei lockere Rindenstücke in schwingende Bewegung versetzen, so daß ein auf weite Entfernung hin vernehmbares Geräusch entsteht. Alle Beobachter sind darin einig, daß diese seltsame Trommelsprache, die ebenso ausdrucksfähig ist wie das Schnabelgeklapper des männlichen Storches, im Frühjahr vor allem dem Weibchen gilt, als Lockruf oder als Liebesständchen.

Wie lang ist die Lebensdauer der Tiere?

Auf diese Frage ist eine richtige Antwort nicht leicht, weil ja die Geburts- und Todesdaten der verschiedenen Tierarten auf dem Standesamt nicht registriert werden, besonders nicht bei den langlebigen Arten. Dagegen sind wir natürlich über die Lebensdauer der Haustiere recht gut unterrichtet.

Unter den langlebigen Tieren dürfte die Schildkröte den Rekord schlagen, kann sie doch unter günstigen Verhältnissen ein Alter von 300 bis 400 Jahren erreichen. Im Londoner Zoologischen Garten starb im Jahre 1906 eine Schildkröte, die nachweislich mindestens 350 Jahre alt war. Ebenfalls ein Methusalem unter den Tieren ist das Krokodil, das gleichermäßen seine drei Jahrhundert durchlebt. Die Häufigkeit scheint demnach eine Vorbedingung der Langlebigkeit zu sein; denn auch der Elefant, der lange Jahre braucht, bis er ganz erwachsen ist, lebt lange; hundertjährige Elefanten sind keine Seltenheit.

Sie alle sterben aber sozusagen im Säuglingsalter, wenn man sie mit dem Walfisch vergleicht, dem man ein Lebensalter von 500 Jahren nachzählt; bisweilen werden sogar Wale gefangen, deren Alter man auf 1000 Jahre schätzt. Sollte der Mensch den Ehrgeiz haben, sein Leben auf solche Anisamke zu bringen, so wird es sein Bestreben sein müssen, sich in einen Dichthäuter umzuwandeln.

Aber auch unter den Bewohnern der Lüfte gibt es manch alte Leute. Da sind vor allem die Adler, unter denen hundertjährige Exemplare keine Seltenheit sind. Aber auch Krähen und Schwäne haben oft ein Jahrhundert auf dem Raten.

Daß dem Papagei eine überaus lange Lebenszeit nachgesagt wird, dürfte auf einem Irrtum beruhen, denn in der Regel wird er nicht älter als 60 Jahre. Ungefähr das gleiche Alter können Gans, Pelikane, Habichte erreichen. Selbst unsere unvermeidlichen Späher schlagen sich 40 Jahre lang keifend und schnatternd mit ihren Kollegen herum; man sollte es nicht für möglich halten, daß sie bei ihrem aufgeregten Temperament so lange Jahre durchzuhalten vermögen.

Von andern uns anvertrauten Tieren sei nachstehend eine Übersicht über ihr durchschnittliches Lebensalter gegeben: Kanarienvogel 5 Jahre, Schaf 12 Jahre, Rabe 13 Jahre, Hund 15 Jahre, Ziege 15 Jahre, Kuh 25 Jahre, Dube 14 Jahre, Stieglitz 15 Jahre, Rebhuhn 15 Jahre, Fasan 15 Jahre, Nachtigall 18 Jahre, Laube 20 Jahre, Schwein 25 Jahre, Pferd 27 Jahre, Kamel 40 Jahre, Dorschling 23 Jahre, Kanarienvogel 24 Jahre, Kranich 24 Jahre, Fasan 24 Jahre, Lerche 30 Jahre, Drossel 12 Jahre. Der Löwe wird schwerlich jemals älter als 40 Jahre werden.

